

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Nach der alten Planung errechnetet sich nach der Stellplatzsatzung des Marktes Mering durch die Nutzflächenmehrung im Dachgeschoss ein Mehrbedarf von 3 Stellplätzen. Zusätzlich zur bereits vorhandenen Nutzung (5 Stellplätze) errechnete sich somit ein Gesamtbedarf von 8 Stellplätzen.

Nach der neuen Planung entsteht eine geringere Nutzflächenmehrung (kleinere Bürofläche) im Vergleich zur vorherigen Planung. Somit errechnet sich nur noch ein Mehrbedarf von 2 Stellplätzen. In der neuen Planung sind alle erforderlichen 7 Stellplätze nachgewiesen.

Der in der vorherigen Planung direkt an der Unterberger Straße situierte 8. Stellplatz ist in der neuen Planung nicht mehr notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB, das sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB einfügt und die erforderlichen Stellplätze nach der Stellplatzsatzung des Marktes Mering nachgewiesen wurden.

Der Markt Mering stimmt dem Vorhaben als Nachbar zu.

Abstimmungsergebnis:

13:0